



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**
Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Merkblatt Bewehrungsabnahme durch den Bauingenieur (Statiker) bei einem Schutzraumbau

Bewehrungsabnahmen im Schutzraumbau

- Die Bewehrungsabnahmen im Schutzraumbau erfolgen ab dem 01. Januar 2010 durch den am Bau beteiligten Bauingenieur (Statiker).
- Der Bauingenieur erstellt von jeder Bewehrungs- resp. Betonieretappe bei Boden, Wänden und Decke ein kurzes Abnahmeprotokoll (beiliegendes "Bewehrungsabnahmeprotokoll"), resp. füllt dieses aus.
- Der Bauingenieur weist vor dem Betonieren den Baumeister auf allfällige Fehler und Mängel der Bewehrung gegenüber den bewilligten Plänen hin. Er überwacht auch die Korrekturen und Anpassungen an der Bewehrung.
- Nach der letzten Betonieretappe (Decke) sendet der Bauingenieur das vollständig ausgefüllte, mit Stempel und Unterschrift versehene Bewehrungsabnahmeprotokoll unverzüglich und unaufgefordert per Mail an die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, Sektion Koordination Zivilschutz, Aarau. An die Mailadresse: ambkoordinationzs@ag.ch
- Mit seiner Unterschrift bestätigt der Bauingenieur die korrekte Ausführung der Bewehrung im Bereich des Schutzraumes (Boden, Wände und Decke).
- Auch unterzeichnet der Bauingenieur zur Bestätigung der Kenntnisnahme dieses Merkblatt und sendet dieses ebenfalls, zusammen mit dem Bewehrungsabnahmeprotokoll, an die AMB Aarau zurück.

Ort / Datum:

Firma / Name / Unterschrift:

.....

.....

.....

.....